



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION MIGRATION UND INNERES

Die Generaldirektorin

Brüssel
HOME.E.1/

Frau Monica Nguyen

Per -Mail mit Empfangsbestätigung:

Betr.: Ihr Antrag auf Zugang zu Dokumenten – EASE 2023/1393

Sehr geehrte Frau Nguyen,

Ich nehme Bezug auf Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten der Europäischen Kommission, der am 1. März 2023 unter dem oben genannten Aktenzeichen registriert wurde.

In Ihrem Antrag bitten Sie um *„die Übersendung von Dokumenten, die folgende Informationen enthalten (u.a. Präsentationen, Korrespondenzen, Vorlagen, Verträge, Rechnungen, Vermerke, Vorbereitungsunterlagen, Protokolle) in Bezug auf die Kosten und Dienstleister von EU-Grenzbefestigungen. Ich bitte vorrangig um Zusendung von Informationen zur bisherigen technischen Ausstattung von Überwachungskameras, Bewegungsmeldern, Stahlbarrieren, Stacheldraht, Wachtürme, Gräben, elektronische Verteidigungssysteme, Drohnen, Wärmebildkameras, Nachtsichtgeräte und Spezialfahrzeuge, vorzugsweise an Grenzen von:*

Norwegen/Russland, Frankreich/Großbritannien, Estland/Russland, Lettland/Russland, Litauen/Russland, Österreich/Slowenien, Ungarn/Kroatien, Ungarn/Serbien, Slowenien/Kroatien, Bulgarien/Türkei, Nordmazedonien/Griechenland, Griechenland/Türkei and, Spanien/Marokko“

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Kommission keine Dokumente vorliegen, die Ihrem Antrag entsprechen.

In Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1049/2021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2021 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission ⁽¹⁾ (im Weiteren: „Verordnung (EG) Nr. 1049/2001“) heißt es: „Diese Verordnung gilt für alle Dokumente, die sich im Besitz eines Organs befinden, d. h. Dokumente, die von einem Organ in allen Tätigkeitsbereichen der Europäischen Union erstellt wurden oder bei ihm eingegangen sind und sich in seinem Besitz befinden“.

⁽¹⁾ ABl. L 145, 31.5.2001, S. 43.

Wie aus der zitierten Vorschrift hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Akteneinsicht nur auf bestehende Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden. Während die EU-Mittel eine gewisse Unterstützung für ein wirksames integriertes Grenzmanagement an den Außengrenzen der Union bieten, liegt die Gesamtverantwortung und die Finanzierung für das Grenzmanagement bei den Mitgliedstaaten. Daher liegen der Kommission diesbezüglich keine Finanzdaten vor.

Was die EU-Finanzierung betrifft, so muss ich Ihnen mitteilen, dass der Kommission die von Ihnen angeforderten Unterlagen nicht vorliegen, da – im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften – die Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten für den Einsatz der Fonds im Bereich Inneres im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung, einschließlich der Projektauswahl-, Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten, zuständig sind. Dies bedeutet, dass die von Ihnen angeforderten Unterlagen in den Mitgliedstaaten aufgezeichnet und archiviert werden. Für Mittel, die von der Kommission in direkter Mittelverwaltung ausgeführt werden, gilt dasselbe, da die Empfänger dieser EU-Mittel dafür verantwortlich sind, die Finanzunterlagen zu verwahren und sie den Prüfern zur Verfügung zu halten.

Da der Kommission keine der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechenden Dokumente vorliegen, kann sie Ihrem Antrag leider nicht entsprechen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweitantrag stellen, in dem Sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Ein solcher Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten: Sie können den Antrag auf einem der nachstehenden Wege stellen:

mittels einem Antrag auf Überprüfung über das Portal-Konto (nur möglich, wenn der Erstantrag über das Portal-Konto eingereicht wurde),

postalisch:

Europäische Kommission, Generalsekretariat
Transparenz, Dokumentenmanagement und
Zugang zu Dokumenten (SG.C.1) BERL 7/076,
B-1049 Brüssel

oder per E-Mail an: sg-acc-doc@ec.europa.eu

Schließlich stelle ich fest, dass Ihr Antrag außerhalb des EASE-Portals (Elektronischer Zugang zu Dokumenten der Europäischen Kommission) ⁽²⁾ eingereicht wurde. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie den Eingang dieses Schreibens per E-Mail bestätigen könnten HOME-ACCESS-DOCUMENTS@ec.europa.eu.

Mit freundlichen Grüßen

Monique PARIAT
Generaldirektorin

(²) Sehe: <https://www.ec.europa.eu/transparency/documents-request>